

Arbeitsgruppe Information und Beratung : gefragt ist Glaubwürdigkeit

Autor(en): **Frauenfelder, Sven / Binder, Hans-Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **68 (1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Vollzugs der *Luftreinhalteverordnung (LRV)* die lufthygienischen Massnahmenpläne ausgearbeitet. Da generell in der Schweiz die Ozon- und Stickoxidbelastung zu hoch ist, müssen gemäss dem Wortlaut der Umweltschutzgesetzgebung sowohl die Kantone als auch der Bund Massnahmen zur Reduktion der Stickoxide ergreifen. Dies wird im Wärmebereich erreicht:

- durch bessere Verbrennung (Lowno-Technologie),
- durch bessere Energienutzung (Blockheizkraftwerke mit Katalysator),
- durch weniger Verbrennung (Energiesparen).

Die LRV ist demnach ein Hebel, im heutigen Zeitpunkt aktiv Energiepolitik zu betreiben. Dabei ist eine *gesamtheitliche Betrachtung* notwendig: Neben der

Reduktion der Stickoxidbelastung gilt es, die CO₂-Emissionen und unsere Abhängigkeit vom Atomstrom im Auge zu behalten. Ökologisches Handeln ist mehr als die bis heute viel geübte Praxis, ein Problem nach dem anderen, unter der gleichzeitigen Schaffung neuer Probleme, zu lösen.

Synergieeffekte sollen in Zukunft voll ausgenutzt werden.

SPS-Energetagung: Arbeitsgruppe Information und Beratung

Gefragt ist Glaubwürdigkeit

Ausgangspunkt der Diskussion bildeten zwei Thesen. Sie definieren den Stellenwert von Information, Ausbildung und Beratung im Rahmen der energiepolitischen Bemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

1. Ohne eine glaubwürdige Energiepolitik des Staates bewirken auch die besten Informationskampagnen und Beratungsangebote kaum etwas.
2. Eine umfassende und auch im Eigenbereich glaubwürdige Energiepolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden kommt ohne intensive Anstrengungen in den Bereichen Information, Beratung und Ausbildung nicht aus.

Information

Intensive Anstrengungen im Informationsbereich sind notwendig, weil

- neue gesetzliche Sparvorschriften von der Bevölkerung um so besser akzeptiert werden, je besser sie begründet und ihre Auswirkungen erklärt werden;
- verschiedene Vorschriften für die Benutzer/-innen zwar die technischen Voraussetzungen für einen energiesparenden Betrieb bzw. allfällige Verhaltensände-

rungen schaffen, aber die neuen Geräte von den Benützern/-innen auch richtig bedient werden müssen, damit der erwartete Energiesparerefolg eintritt (Beispiel: Thermostatventile, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung);

- die Zusammenhänge und Auswirkungen beim Energieverbrauch in vielen Fällen nicht direkt ersichtlich sind, da die Energie «versteckt» in Form von Energiedienstleistungen konsumiert wird (Beispiel: Haushaltgeräte mit Akku); Konsumenten/-innen werden ihr Verhalten also erst dann ändern, wenn sie über den direkt und indirekt verknüpften Energieverbrauch und die entsprechenden Umweltauswirkungen informiert sind.

Eine wichtige Tatsache ist: Auch nach 15 Jahren energiepolitischer Diskussion in unserem Land erwartet die Öffentlichkeit noch immer Informationen und Tips im Bereich Energieverbrauch und Energiesparmassnahmen.

Fachleute, die regelmässig Energieberatung betreiben, sind sich einiger wichtiger *Randbedingungen der Informationstätigkeit* bewusst geworden:

1. Die Informationsarbeit muss

professionell durchgeführt werden. In unserem von Werbung dominierten Alltag wird Information, die – abgesehen vom Inhalt – nicht auch in Sprache und Erscheinungsbild eine professionelle Aufmachung hat, nicht mehr wahrgenommen.

2. Die Information muss zeitlich richtig gelegt werden und kontinuierlich erfolgen.
3. Die Information muss für die jeweiligen Adressaten (breite Öffentlichkeit oder spezifisches Zielpublikum) gut zugänglich sein.
4. Information muss die Adressaten direkt ansprechen, sie muss einen persönlichen Charakter haben.
5. Der Absender der Information muss in den Augen der Empfänger glaubwürdig sein (schlechtes Beispiel: Adolf Ogi kocht Eier!).

6. Die Information muss den Adressaten die Gewissheit vermitteln, dass die propagierte Verhaltensänderung oder Investition richtig und gut ist. Das erfordert eine inhaltlich bestens qualifizierte Information.

Informationsüberfluss ist eine Tatsache, mit der sich auch die Informationsbeauftragten im

Energiebereich auseinandersetzen müssen. Es besteht – sowohl für die Vermittler als auch die Adressaten der Information – ein permanentes Dilemma zwischen einem grundsätzlichen «Zuviel» an Information und einem meist sporadisch auftretenden und ein ganz bestimmtes Thema betreffenden *Bedürfnis nach Information*. Die Berücksichtigung der oben erwähnten Randbedingungen wird unter diesem Aspekt noch viel entscheidender.

Energieberatung

Die Ausgangsthese in diesem Bereich lautet:

Die Entscheidsträger im Bau- bzw. Sanierungsprozess (Bauherren, Architekten, Heizungstechniker, Installateure usw.) müssen frühzeitig und umfassend über die Einführung von Energiesparvorschriften oder mögliche «alternative» Nutzungstechnologien informiert werden. Die entsprechend notwendige Zusammenarbeit mit diesen Entscheidsträgern muss «gepflegt» werden.

In diesem Bereich kann die Gemeinde – aber auch die kantonale Ebene – wichtige Informationsfunktionen übernehmen:

– Besichtigungen und Informationen vor Ort bei privaten und/oder öffentlichen Pilotanlagen. Wer eine gut funktionierende Sonnenkollektoranlage mit eigenen Augen gesehen hat und mit den Benützern/Betreibern gesprochen hat, ist mit Sicherheit überzeugter von der Installation einer solchen Anlage als beim Studium eines unpersönlichen Prospektes.

– In der Gemeinde oder im Kanton sollte vermehrt die Erstellung von Pilotanlagen durch die öffentliche Hand gefordert werden. Damit erreicht dieser Anreiz durch konkrete Beispiele vermehrte Wirkung.

– Einrichtung einer neutralen und fachlich kompetenten Energieberatungsstelle (auf kommunaler oder regionaler Ebene).

Die Beratung muss kostenlos sein. Der Zugang zur Beratungsstelle soll leicht, attraktiv und unbürokratisch sein.

Das *Beratungsangebot* muss insbesondere umfassen:

- Information und Beratung an Bauherren, Liegenschaftsbesitzer, Mieter/-innen bei Kauf- und Investitionsentscheidungen im Bereich «Energiesparangebote». Dabei gilt es vor allem auch über korrekte Berechnungen der Wirtschaftlichkeit von Energiesparinvestitionen zu informieren.

- Beratung von Bauherren und Liegenschaftsbesitzern bei der Auswahl von Architekten, Ingenieurbüros und Gewerbeunternehmungen. Es herrschen heute nach wie vor sehr grosse Unterschiede bezüglich fachlicher Kompetenz; es ist daher dringend notwendig, entsprechende Qualitätsstandards zu fordern und transparent zu machen; Resultat davon wäre eine «Liste guter Büros».

- Anlaufstelle für Hobbyhandwerker/-innen, damit Sanierungsarbeiten fachlich richtig durchgeführt werden.

- Beratungen und Informationen zu Fragen über gesetzliche Vorschriften, mögliche Subventionsbeiträge, Steuererleichterungen usw.

- Ideen und Impulse für energiegerechte Neubauten bzw. Sanierungen bei Bauten der öffentlichen Hand.

- Organisation von Objektbesichtigungen.

- Organisation von Kursen für spezifische Zielgruppen (Beispiel: Hauswarte, lokale/regionale Gewerbevertreter).

Durchsetzung der Forderungen

Die energiepolitische Realität der letzten Jahre auf Gemeinde- und Kantonsebene hat immer wieder deutlich werden lassen, dass die konsequente Realisierung einer Energiesparpolitik und einer in-

tensiven Informations- und Beratungstätigkeit vom Vorhandensein engagierter Personen in Verwaltungen und Elektrizitätswerken abhängig ist.

Ein solches Engagement kann aber auch von aussen mit politischem Druck initiiert bzw. gefördert werden. In kleinen Gemeinden sind zwar sicher grössere Anstrengungen erforderlich, diesen politischen Druck wirksam werden zu lassen. Aber auch in diesen Fällen lohnt es sich, sich auf kantonaler Ebene darüber zu informieren, in welchen Gemeinden mit welchen Zielsetzungen und Mitteln politische Vorstösse in Richtung Information und Beratung im Bereich energiesparender Investitionen, Massnahmen und Aktionen unternommen worden sind.

Daneben gilt es auch, unsere eigenen SP-Behördevertreterinnen und -vertreter (Gemeinderat, Einwohnerrat, Werkkommissionen usw.) so zu informieren und zu schulen, dass sie in ihrem Mandatsbereich im Sinne der beschriebenen Zielsetzungen und Massnahmen aktiv werden können.

Beispiele gibt es genug dafür, wo und wie SP-Vertreterinnen und -Vertreter und auch Aktivisten/-innen im Sinne einer engagierten, wirkungsvollen und progressiven Energiepolitik im Bereich Information und Beratung tätig werden können.

Die beiden Fachvertreter in der Arbeitsgruppe geben entsprechenden Interessentinnen und Interessenten jederzeit gerne Auskunft:

Sven Frauenfelder
Energiefachstelle
des Kantons Thurgau
8500 Frauenfeld
Tel. G.: 054/24 24 02;

Hans-Martin Binder
Sekretariat SP Kanton Zürich
Postfach, 8039 Zürich
Tel. G: 01/241 71 70.